



# Stadt Bramsche

## Lärmaktionsplan

### Zwischenbericht: Ergebnisse der Lärmkartierung

Fassung für die öffentliche Auslegung (Entwurf)

**Aufstellende Behörde:**

Stadt Bramsche  
Fachbereich 4  
Hasestraße 13

**49565 Bramsche**

**Bearbeitet durch:**



RP Schalltechnik

Molenseten 3  
Telefon 05 41 / 150 55 71  
E-Mail: [info@rp-schalltechnik.de](mailto:info@rp-schalltechnik.de)

49086 Osnabrück  
Telefax 05 41 / 150 55 72  
Internet: [www.rp-schalltechnik.de](http://www.rp-schalltechnik.de)

Bearbeitung: Dipl.-Geogr. Ralf Pröpper

| Inhaltsverzeichnis:                                                                | Seite     |
|------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1 EINLEITUNG .....</b>                                                          | <b>1</b>  |
| 1.1 BESCHREIBUNG DER UMGEBUNG.....                                                 | 2         |
| 1.2 HAUPTVERKEHRSSTRAßEN .....                                                     | 2         |
| 1.3 FÜR DIE AKTIONSPLANUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE.....                                 | 3         |
| 1.4 RECHTLICHER HINTERGRUND .....                                                  | 4         |
| 1.5 GELTENDE GRENZWERTE.....                                                       | 5         |
| <b>2 ERGEBNISSE DER LÄRMKARTIERUNG DER HAUPTVERKEHRSSTRAßEN.....</b>               | <b>6</b>  |
| 2.1 ZUSAMMENFASSUNG DER DATEN DER LÄRMKARTEN .....                                 | 6         |
| 2.2 GESCHÄTZTE ANZAHL VON PERSONEN, DIE HOHEN LÄRMBELASTUNGEN AUSGESETZT SIND..... | 7         |
| <b>3 BEWERTUNG DER LÄRMSITUATION .....</b>                                         | <b>10</b> |
| <b>4 MITWIRKUNG DER ÖFFENTLICHKEIT .....</b>                                       | <b>10</b> |
| <b>5 WEITERES VORGEHEN .....</b>                                                   | <b>11</b> |

Anlage 1: Bericht der Lärmkartierung für die Stadt Bramsche (2018)

Anlage 2: Lärmkarte Straßenverkehr  $L_{DEN}$

Anlage 3: Lärmkarte Straßenverkehr  $L_{Night}$

---

## 1 Einleitung

Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 hat die Europäische Union eine Richtlinie zu Schallimmissionen verabschiedet. Ähnlich wie das Bundes-Immissionsschutzgesetz zielt die Richtlinie darauf ab, schädliche Umwelteinwirkungen durch Umgebungslärm zu vermeiden und zu vermindern. Damit werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, für bestimmte Gebiete und Schallquellen in einem vorgegebenen Zeitrahmen

- strategische **Lärmkarten zu erstellen**,
- die **Öffentlichkeit** über die Schallbelastungen und die damit verbundenen Wirkungen zu **informieren**,
- **Aktionspläne aufzustellen**, wenn bestimmte, von den einzelnen Mitgliedstaaten in eigener Verantwortung festgelegte Kriterien zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen oder zum Schutz und Erhalt ruhiger Gebiete nicht erfüllt sind, und
- die **EU-Kommission** über die Schallbelastung und die Betroffenheit der Bevölkerung in ihrem Hoheitsgebiet zu **informieren**.

Im Bearbeitungsteil 1 sind zunächst nach § 47c BImSchG strategische Lärmkarten anzufertigen. Neben den **Strategischen Lärmkarten** werden auch **statistische Daten** zur Anzahl der vom Lärm betroffenen Personen in der jeweiligen Kommune aufbereitet. Das gilt für den Straßen- und Schienenverkehr.

### Strategische Lärmkarten

Die 34. BImSchV (Lärmkartierungsverordnung) legt das Verfahren fest, wie Lärmkarten zu erstellen sind und an die EU weitergeleitet werden. Gleichzeitig fordert die Verordnung, dass die Lärmkarten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit in verständlicher Darstellung und leicht zugänglichen Formaten zu verbreiten sind. Aus diesem Grund werden die Lärmkarten des Straßenverkehrs der Öffentlichkeit und den Kommunen von einer Unterstützungsstelle des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim (ZUS LLGS) über das Internet zur Verfügung gestellt. Die Bearbeitung des Schienenverkehrs inkl. der Erstellung der Lärmkarten hat das Eisenbahnbundesamt übernommen. Zum Abruf der Berechnungsergebnisse steht ebenfalls ein Internetportal zu Verfügung.

### Statistische Daten

Mit der "Vorläufigen Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (VBEB)" kann die Zahl der lärmbelasteten Menschen sowie die lärmbelasteten Flächen und die Zahl der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser ermittelt werden, die zu den Lärmkarten abzugeben sind.

Dazu werden Statistiken ermittelt, die sich auf das von den Hauptverkehrsstraßen belastete Gebiet der jeweiligen Kommune beziehen. Die darin angegebenen Daten stellen eine Analyse der für die Hauptverkehrsstraßen erstellte Lärmkartierung dar.

Die hier vorgestellte Untersuchung zeigt und bewertet die Ergebnisse der vom MU unter <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/umweltkarten/> veröffentlichten Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen und der statistischen Daten.

Auf der Basis der Karten und statistischen Daten sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation erarbeitet werden, wenn bestimmte Schallbelastungen ermittelt wurden (§ 47d BImSchG). Für die Ermittlung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation an Hauptverkehrsstraßen ist die Kommune zuständig, für die Maßnahmen an den Hauptschienenstrecken des Bundes das Eisenbahn-bundesamt.

Der vorliegende Bericht wertet die strategischen Lärmkarten sowie die statistischen Daten aus und gibt Handlungsempfehlung zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes.

### 1.1 Beschreibung der Umgebung

Die Stadt Bramsche liegt im Landkreis Osnabrück ca. 15 km nördlich von Osnabrück. Im Süden grenzt Bramsche an die Gemeinde Wallenhorst sowie an das nordrhein-westfälische Lotte. Im Osten liegt das Gemeindegebiet von Neuenkirchen und Merzen, im Westen grenzt die Gemeinde Ostercappeln an Bramsche. Nördlich liegen die Gemeinden Ankum und Alfhausen sowie Neuenkirchen-Vörden im Landkreis Vechta.

Bramsche besteht aus den neben dem Stadtkern Bramsche-Mitte aus 13 weiteren Ortsteilen (Achmer, Balkum, Engter, Epe, Evinghausen, Hesepe, Kalkriese, Lappenstuhl, Malgarten, Pente, Schleptrup, Sögel und Ueffeln).

Die Einwohnerzahl beträgt 31.100 (Stand: 12/2016), die Fläche ca. 183 km<sup>2</sup>

### 1.2 Hauptverkehrsstraßen

Für die Berechnung der Lärmkarten auf der Basis der 34. BImSchV wurden von der zuständige Stelle nur die Hauptverkehrsstraßen (HVS) ausgewertet. Zu den HVS zählen nach Definition des §47b (BImSchG) die Autobahnen sowie die Bundes- und Landestraßen. Auf einer HVS muss laut Definition auch in der dritten Stufe eine Verkehrsbelastung von mindestens 3 Mio. Kfz pro Jahr vorherrschen, damit sie bei der Lärmkartierung berücksichtigt wird.

Die Berechnungen wurden mit den Verkehrsmengen des Nds. Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr (NLSTBV) aus dem Jahr 2015 durchgeführt. Fehlende Daten wurden durch die ZUS LLGS in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kommunen über ein eigenes Internetportal erhoben. Die anonymisierten Einwohnerdaten (2016) stammen von den Einwohnermeldeämtern.

In Bramsche sind als HVS folgende Straßen berücksichtigt worden:

| Schallquelle                                      | Ø Belastung<br>[Mio. Kfz/Jahr] | Ø Belastung<br>[Kfz/Tag]* |
|---------------------------------------------------|--------------------------------|---------------------------|
| A 1 (AS Wallenhorst – AS Bramsche)                | 24,60                          | 67.400                    |
| A 1 (AS Bramsche – AS Neuenkirchen-Vörden)        | 23,91                          | 65.500                    |
| B 68 (AS L 109 (Wallenhorst bis AS B 218 (Mitte)) | 9,42                           | 25.800                    |
| B 68 (AS B 218 (Nord) bis AS B 218 (Nord-Hesepe)) | 6,83                           | 18.700                    |
| B 68 (AS B 218 (Nord-Hesepe) bis L 76 (Alfhausen) | 4,49                           | 12.300                    |
| B 218 (AS A 1 Bramsche bis B 68)                  | 3,03                           | 8.300                     |
| B 218 (AS B 68 bis Ortsteil Ueffeln) **           | 2,92                           | 8.000                     |
| L 77 (AS B 68 bis Ortsteil Achmer) **             | 2,77                           | 7.600                     |

\* Kfz/d = Kfz/a/365 (auf die nächste Hunderterstelle gerundet)

\*\* Laut 34. BImSchV nicht zu erfassen, da unter 3 Mio. Fz./a belastet

### **1.3 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde**

In Niedersachsen ist das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim (ZUS LLGS) für die Lärmkartierung zuständig, soweit es sich nicht um Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes handelt. Schienenwege sind in Bramsche nicht betroffen.

Zur Unterstützung der Gemeinden betreibt das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz eine Lärmdatenbank. Hier werden die landesweit verfügbaren Geometrie- und Verkehrsdaten für die Lärmkartierung gespeichert und für den Abruf über das Internet bereitgestellt.

Auch die Ergebnisdaten werden dort gespeichert und können von den Bürgerinnen und Bürgern über das Internet abgerufen werden.

Für die Lärmaktionsplanung inklusive der Interpretation der Ergebnisse ist die Stadt Bramsche zuständig.

Stadt Bramsche  
Fachbereich 4  
Hasestraße 11

49565 Bramsche

Gemeindekennzahl: 03 4 59 014

Telefon: 05461 – 83 - 0

Fax: 05461 – 83 - 198

Internet: [www.bramsche.de](http://www.bramsche.de)

eMail: [info@bramsche.de](mailto:info@bramsche.de)

#### **1.4 Rechtlicher Hintergrund**

Mit der Richtlinie 2002/49/EG<sup>1</sup> des europäischen Parlaments (Umgebungslärmrichtlinie) hat die Europäische Gemeinschaft ein gemeinsames Konzept zur Bewertung und Bekämpfung des Umgebungslärms erarbeitet. Als Ziel ist dort die Verhinderung, Minderung und Lärmvorbeugung des Umgebungslärms festgeschrieben. Die wesentlichen Aufgaben nach der Umgebungslärmrichtlinie sind die Ermittlung der Belastungen durch strategische Lärmkarten und die Verminderung und Vermeidung von Lärm durch Lärmaktionspläne.

Unter Umgebungslärm sind unerwünschte oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien zu verstehen, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden. Dazu gehört der Lärm, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten ausgeht.<sup>2</sup> Ziel des europäischen und nationalen Rechts ist die Erfassung und Darstellung größerer Lärmquellen in Lärmkarten sowie die Erstellung von Lärmaktionsplänen, deren Aussagen und Umsetzung zu einer Verminderung des Lärms beitragen sollen.

Der Aufbau dieses Lärmaktionsplanes orientiert sich an Anhang V „Mindestanforderungen für Aktionspläne nach Artikel 8“ der Richtlinie 2002/49/EG.

Die EG-Umgebungslärmrichtlinie ist durch Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes<sup>3</sup> und durch die Verordnung über die Lärmkartierung in deutsches Recht umgesetzt worden.

Das „Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ ist vom Bundestag am 16. Juni 2005 verabschiedet worden. Es fügt in das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) einen sechsten Teil mit dem Titel „Lärmminderungsplanung“ und den Paragraphen 47 a bis f ein. In der Lärmschutzpraxis werden die Begriffe Lärmminderungsplanung und Lärmaktionsplanung häufig gleichbedeutend verwendet.

---

<sup>1</sup> RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. EU Nr. 189, S. 12.

<sup>2</sup> Begriffsbestimmung entsprechend Art. 3 a Richtlinie 2002/49/EG bzw. § 47 b Ziff. 1 BImSchG

<sup>3</sup> Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG)

## 1.5 Geltende Grenzwerte

Die Grundlage von Lärmaktionsplänen bilden Lärmkarten, die gemäß § 47c BImSchG erstellt werden. Sie erfassen bestimmte Lärmquellen in dem betrachteten Gebiet, welche Lärmbelastungen von ihnen ausgehen und wie viele Menschen davon betroffen sind, und machen damit die Lärmprobleme und negativen Lärmauswirkungen sichtbar.

Die Festlegung von Maßnahmen sollte zwar gemäß § 47 d Abs. 1 BImSchG bei der Überschreitung "relevanter Grenzwerte" in den Aktionsplänen erfolgen, jedoch mangelt es bislang sowohl von europäischer Seite als auch von der Seite des Bundes an einer Festlegung verbindlicher Grenzwerte für den Gesundheitsschutz.

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz empfiehlt daher den Kommunen, ihre Entscheidung über die Notwendigkeit der Diskussion von Maßnahmen innerhalb eines Lärmaktionsplanes an einem Auslösekriterium zu prüfen.

Als Auslösewert wird ein Mittelungspegel  $L_{DEN}$  (gewichteter Lärmpegel day/evening/night) von 70 dB(A) bzw.  $L_{Night}$  von 60 dB(A) für Hauptverkehrsstraßen empfohlen.<sup>4</sup> Die Grenz- und Richtwerte, die für Planungen nach deutschem Recht gelten, können für eine Bewertung der Lärmsituation nur zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als  $L_{den}$  und  $L_{night}$  dargestellten Werten.

Bei der Festlegung von Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan ist generell zu beachten, dass im deutschen Recht die Beurteilungspegel  $L_rT$  (Tag) und  $L_rN$  (Nacht) bezogen auf 16 bzw. 8 Stunden bei der Durchsetzung von Maßnahmen maßgeblich sind, während sich die für den Umgebungslärm definierten Lärmindizes  $L_{den}$  und  $L_{night}$  auf 24 bzw. 8 Stunden beziehen. Die Tabelle 1 zeigt die nationalen Grenz- und Richtwerte.

**Tabelle 1:** Übersicht der nationalen Immissionsgrenz- und -richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

| Anwendungsbereich                                   | Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen [1] |               | Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes [2], |               | Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) [3] |               | Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll [4] |               |
|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|------------------------------------------------------------------------|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
|                                                     | Tag [dB(A)]                                                                                               | Nacht [dB(A)] | Tag [dB(A)]                                                            | Nacht [dB(A)] | Tag [dB(A)]                                                                                               | Nacht [dB(A)] | Tag [dB(A)]                                                                                  | Nacht [dB(A)] |
| Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete .... | 70                                                                                                        | 60            | 67                                                                     | 57            | 57                                                                                                        | 47            | 45                                                                                           | 35            |
| reine Wohngebiete                                   | 70                                                                                                        | 60            | 67                                                                     | 57            | 59                                                                                                        | 49            | 50                                                                                           | 35            |
| allgemeine Wohngebiete                              | 70                                                                                                        | 60            | 67                                                                     | 57            | 59                                                                                                        | 49            | 55                                                                                           | 40            |
| Dorf-, Misch- und Kerngebiete                       | 72                                                                                                        | 62            | 69                                                                     | 59            | 64                                                                                                        | 54            | 60                                                                                           | 45            |
| Gewerbegebiete                                      | 75                                                                                                        | 65            | 72                                                                     | 62            | 69                                                                                                        | 59            | 65                                                                                           | 50            |
| Industriegebiete                                    |                                                                                                           |               |                                                                        |               |                                                                                                           |               | 70                                                                                           | 70            |

[1] Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

[2] Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VbI 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

Die Auslösegrenzwerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes im März 2010 um 3 dB(A) abgesenkt.

[3] Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

[4] Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBl Nr. 26/1998 S. 503)

<sup>4</sup> RdErl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz - V-5 - 8820.4.1

## 2 Ergebnisse der Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die Berechnungsergebnisse und die Lärmkarten wurden vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim (ZUS LLGS) im Internet unter <http://www.umwelt.niedersachsen.de> veröffentlicht.

Die nachfolgenden Inhalte wurden dem Bericht des MU über die Lärmkartierung der Stadt Bramsche entnommen:

***Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde, auf die nächste Hunderterstelle gerundet.  
(Stand 06.04.2018)***

| Durch Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen (nach VBEB) |     |                                   |                      |     |                                       |
|-----------------------------------------------------------|-----|-----------------------------------|----------------------|-----|---------------------------------------|
| Pegelklassen [dB(A)]                                      |     | Zeitraum                          | Pegelklassen [dB(A)] |     | Zeitraum                              |
| von                                                       | bis | 24 Stunden<br>(L <sub>DEN</sub> ) | von                  | bis | 22 bis 6 Uhr<br>(L <sub>NIGHT</sub> ) |
|                                                           |     |                                   | > 50                 | 55  | 400                                   |
| > 55                                                      | 60  | 700                               | > 55                 | 60  | 200                                   |
| > 60                                                      | 65  | 300                               | > 60                 | 65  | 0                                     |
| > 65                                                      | 70  | 100                               | > 65                 | 70  | 0                                     |
| > 70                                                      | 75  | 0                                 | > 70                 |     | 0                                     |
| > 75                                                      |     | 0                                 |                      |     |                                       |
| Summe                                                     |     | 1.100                             | Summe                |     | 600                                   |

***Von Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche [km²] und geschätzte Zahl der Wohnungen (auf die nächste Hunderterstelle gerundet), Krankenhäuser und Schulen in der Gemeinde.  
(Stand 06.04.2018)***

| L <sub>DEN</sub> | Durch Hauptverkehrsstraßen belastete |           |           |                 |
|------------------|--------------------------------------|-----------|-----------|-----------------|
| [dB(A)]          | Flächen [km²]                        | Wohnungen | Schulen * | Krankenhäuser * |
| > 55             | 17,8                                 | 600       | 0         | 0               |
| > 65             | 5,1                                  | 100       | 0         | 0               |
| > 75             | 1,4                                  | 0         | 0         | 0               |

\*) Bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der belasteten Einzelgebäude ausgewiesen

## 2.2 Geschätzte Anzahl von Personen, die hohen Lärmbelastungen ausgesetzt sind

Für eine Bewertung der Lärmsituation können die Angaben in den vorhandenen Regelwerken zur Orientierung herangezogen werden. Ein gesetzlicher Anspruch für die belasteten Einwohner auf Lärminderung allein aus der strategischen Lärmkartierung besteht nicht.

Die Belastungen beziehen sich auf die Außenseite der Fassade, die Anzahl der Personen ist gemittelt und wurde nach der Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastenzahlen durch Umgebungslärm (VBEB) berechnet.

Folgende Lärmbelastungen sind gerundet ermittelt worden:

0 Einwohner sind ganztägig sehr hohen Belastungen (> 70 dB(A)) ausgesetzt und

0 Einwohner sind in der Nacht sehr hohen Belastungen (> 60 dB(A)) ausgesetzt.

100 Einwohner sind ganztägig hohen Belastungen (65 bis 70 dB(A)) ausgesetzt und

200 Einwohner sind in der Nacht hohen Belastungen (55 bis 60 dB(A)) ausgesetzt.

300 Menschen sind ganztägig Belästigungen (60 bis 65 dB(A)) ausgesetzt und

400 Menschen sind in der Nacht Belästigungen (50 bis 55 dB(A)) ausgesetzt.

Es ist davon auszugehen, dass die Einwohner, die in der Nacht einer Belastung ausgesetzt sind, auch am Tag belastet werden. Die Einwohnerzahlen tags und nachts dürfen somit nicht addiert werden.

Die Ermittlung der belasteten Personen erfolgte durch die ZUS-LLG nach der „Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung“ der Belasteten Zahlen durch Umgebungslärm“ (VBEB).

Darin ist in Kap. 7.3 die Ermittlung der Einwohnerzahl wie folgt vorgeschrieben:

### 7.3 Ermittlung von Belasteten Zahlen in den einzelnen Pegelbereichen

#### Ermittlung der Einwohnerzahl

Die Einwohnerzahl errechnet sich gemäß 3.3.2 nach der Gleichung:

$$EZ_{\text{Gebäude}} = \frac{G_{\text{Gebäude}} \times GZ_{\text{Gebäude}} \times 0,8}{WE_{\text{Gebäude}}}$$

$$EZ_{\text{Gebäude}} = \frac{140 \text{ m}^2 \times 3 \times 0,8}{35 \text{ m}^2/\text{Einwohner}} = 9,6 \text{ Einwohner}$$

#### Zuordnung der Einwohner zu Immissionspunkten

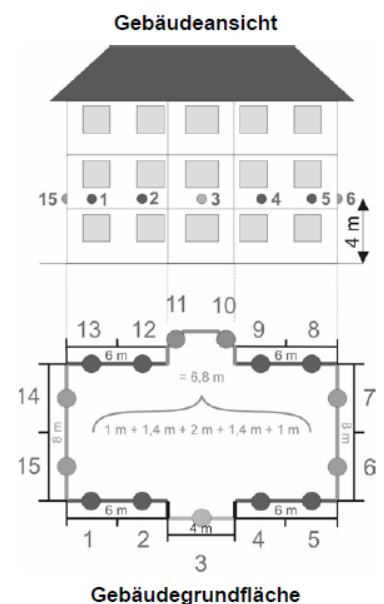
$$\frac{9,6 \text{ Einwohner}}{15 \text{ Immissionspunkte}} = 0,64 \text{ Einwohner/Immissionspunkt}$$

Es bedeuten:

EZ = Einwohnerzahl / GZ = Geschoszahl / G = Grundfläche des Gebäudes /

WE = Wohnfläche pro Einwohner (Hinweise siehe 3.3.2)

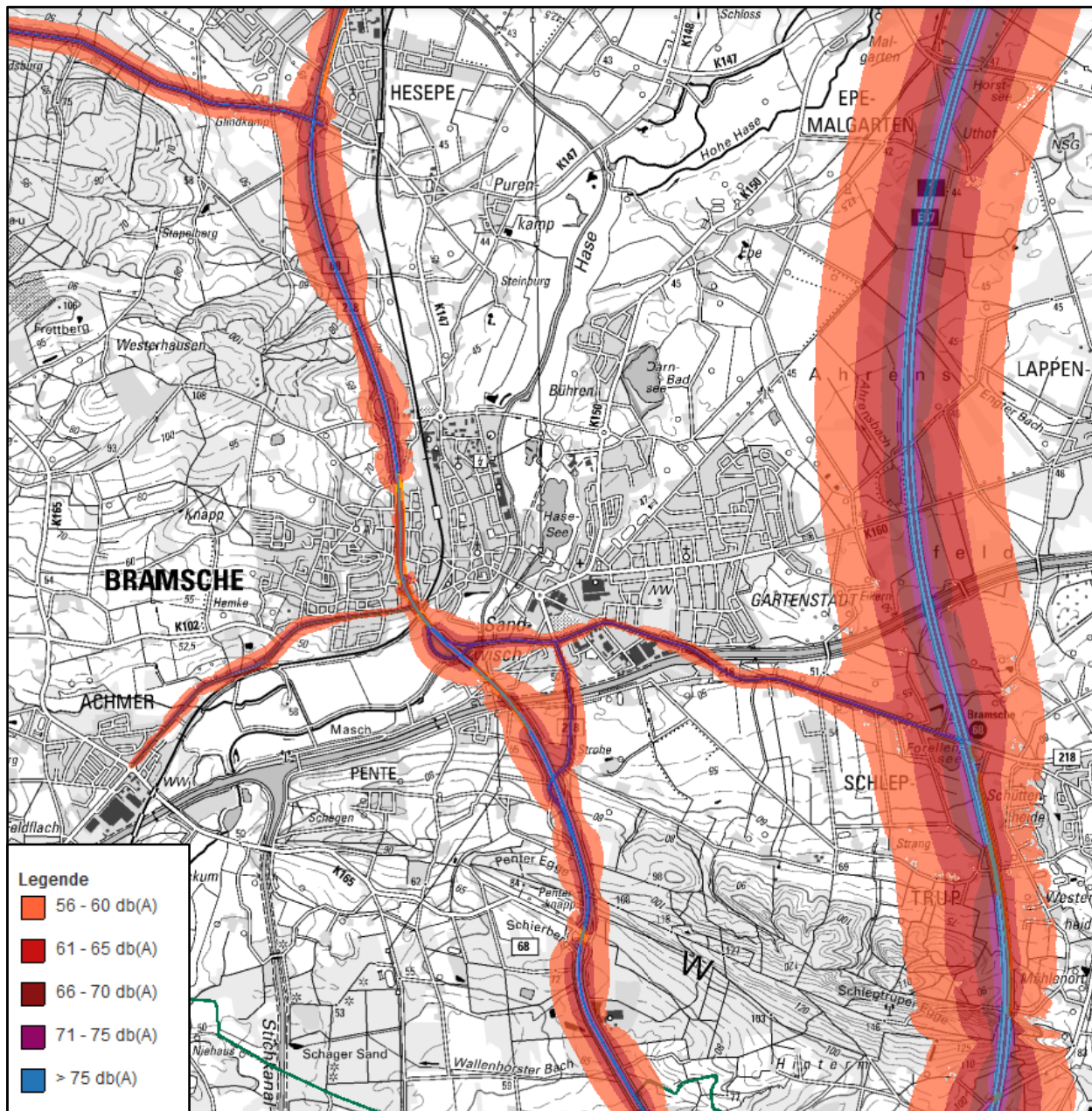
„0,8“ ist der Umrechnungsfaktor Bruttogeschossfläche nach Wohnfläche



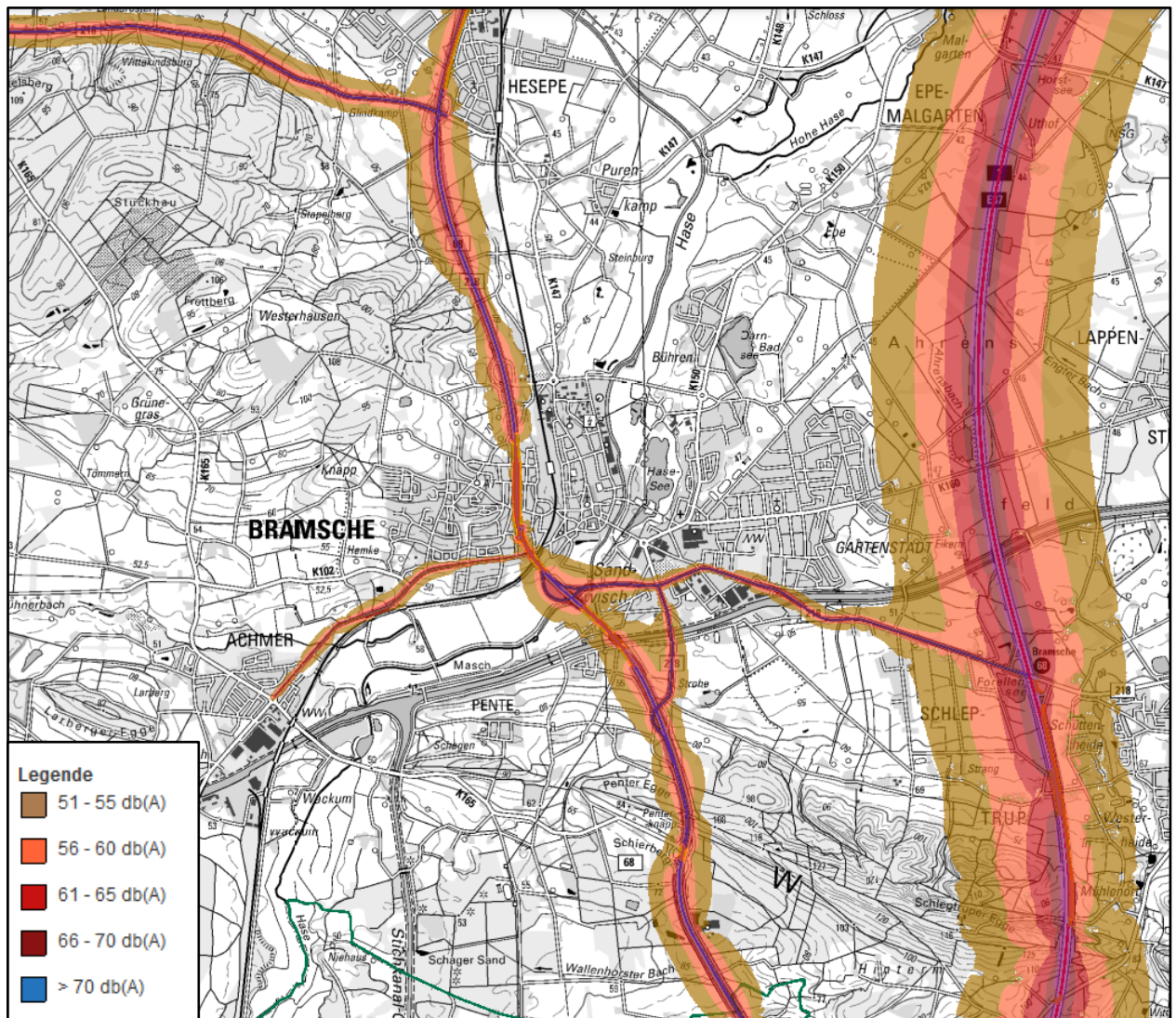
Für die Ermittlung werden nicht nur die betroffenen Einwohner auf der Basis der Gebäude sondern auch auf der Anzahl der am Gebäude simulierten Immissionsorte berechnet. Dazu werden die relevanten Immissionsorte automatisiert nach einem festgelegten Algorithmus erfasst und in 4 Meter Höhe um alle Fassaden eines Gebäudes gelegt. Jedem Immissionsort wird durch die oben dargestellte Formel eine entsprechende Anzahl von Einwohnern und eine berechnete Schallbelastung zugeordnet. Die Anzahl der (Teil-) Einwohner wird addiert und die Anzahl in Pegelbereichen erfasst.

Mit diesem normierten Verfahren werden nicht automatisch alle Einwohner eines Gebäudes als betroffen angesehen, wenn an einer Fassade ein hoher Schallpegel berechnet wurde. Die in Kapitel 2.1 genannte Anzahl ist daher nicht mit der Anzahl der tatsächlich dort gemeldeten Bürgern identisch.

Die Karten 1 und 2 zeigen die Ausbreitungsberechnung für den Tag  $L_{den}$  (Karte 1) und für die Nacht  $L_{night}$  (Karte 2).



**Karte 1:** Auszug aus Anlage 2 -Isophonenkarte Tag  $L_{den}$  (24-Stunden) (day, evening, night), genordet, ohne Maßstab



**Karte 2:** Auszug aus Anlage 3 - Isophonenkarte Nacht  $L_{night}$  (8 Stunden), genordet, ohne Maßstab

Die Belastungen einzelner Gebäude können unter <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/umweltkarten/> identifiziert werden.

Die betroffenen Gebäude und Personen befinden sich überwiegend im Bereich der B 218 in der Ortsdurchfahrt von Bramsche.

Eine detaillierte Veröffentlichung der betroffenen Gebäude und Adressen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zugelassen.

### 3 Bewertung der Lärmsituation

Der Lärmaktionsplan ist ein Instrument zur Darstellung von Lärmproblemen und deren Management. Dabei sollen Straßenabschnitte identifiziert werden, die hohen und sehr hohen Schallpegeln ausgesetzt sind und an denen viele Anwohner gemeldet sind.

Die Niedersächsische Landesregierung hat für die Diskussion von Maßnahmen innerhalb des Lärmaktionsplanes empfohlen, dass die Auslösewerte von 70/60 dB(A) Tag/Nacht überschritten sein sollten. Die Stadt Bramsche folgt dieser Empfehlung.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung zeigen insgesamt eine geringe Betroffenheit der Bürger durch den Verkehrslärm, der von den untersuchten Hauptverkehrsstraßen ausgeht.

Anhand der Berechnungen der ZUS-LLGS ist festgestellt worden, dass insgesamt 1.100 Einwohner zwischen 55 bis 70 dB(A) ganztätig und nur 600 Einwohner nachts zwischen 50 und 65 dB(A) betroffen sind.

Die vom Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz empfohlenen Auslösewerte von 70/60 dB(A) werden nicht erreicht.

Im Vergleich zur Stufe 2 (2012) ist in Stufe 3 eine geringere Anzahl Einwohner im gesamten Tageszeitraum Lden im Pegelbereich von 55 bis 60 dB(A) in Bramsche betroffen.

In der Stufe 3 ist die L 77 zwischen Achmer und Bramsche sowie die B 218 von Hesepe bis Ueffeln zusätzlich in die Berechnung mit eingeflossen, obwohl die Mindestbelastung von 3 Mio. Fz./Jahr nicht erreicht wird. Da die Anzahl der betroffenen Einwohner auf die nächste Hunderterstelle gerundet dargestellt wird, ist eine direkte Vergleichbarkeit zu Stufe 2 nicht gegeben.

### 4 Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die EG-Umgebungslärmrichtlinie fordert eine Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Lärmkartierung und die Mitwirkung bei der Aufstellung des Aktionsplanes. Die Ergebnisse der Mitwirkung sollen berücksichtigt und die Öffentlichkeit über die getroffenen Entscheidungen informiert werden.

Da es nur eine geringe Betroffenheit der Einwohner in Bramsche gibt, ist die Abhaltung einer Bürgerversammlung in Stufe 3 nicht erforderlich.

Im Rahmen der Veröffentlichung dieses Berichts wird im September 2018 im Internet unter [www.bramsche.de](http://www.bramsche.de) die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Lärmkartierung und deren Bewertung informiert. Darüber hinaus berichtet die örtliche Presse über die Ergebnisse. Die Bürger haben die Möglichkeit, Anregungen und Hinweise zur Lärmaktionsplanung bei der Stadtverwaltung vorzubringen.

## 5 Weiteres Vorgehen

Im Zuge der Information der Öffentlichkeit werden die hier aufgeführten Berechnungsergebnisse den Bürgern vorgestellt und die Bürger werden zur Eingabe von Anregungen und Hinweisen zu den benannten Schwerpunkten aufgefordert.

Die Hinweise werden ausgewertet und anschließend wird der Lärmaktionsplan auf der Basis des Musteraktionsplan des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz aufgestellt. Der Musteraktionsplan entspricht den Mindestanforderungen für Lärmaktionspläne gemäß Anhang V der EU-Umgebungslärmrichtlinie.

Aufgestellt:

Osnabrück, 31.07.2018

RP Schalltechnik



Dipl.-Geogr. Ralf Pröpper



## Strategische Lärmkartierung 3. Stufe - Hauptverkehrsstraßen

|                                                                |                                                                       |
|----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| Stadt                                                          | Bramsche, Stadt                                                       |
| Hasestraße 11                                                  | 49565 Bramsche, Stadt                                                 |
| Telefon: (05461) 83-0                                          | Fax: (05461) 83198                                                    |
| e-mail: <a href="mailto:info@bramsche.de">info@bramsche.de</a> | Internet: <a href="http://www.bramsche.de">http://www.bramsche.de</a> |

### Allgemeine Informationen zur Lärmkartierung

#### Beschreibung der Lage (UTM-Zone 32N)

32431753 / 5807836

#### Beschreibung der Umgebung

Ems-Hunte-Geest und Dümmer-Geestniederung

#### Beschreibung der Flächennutzung

Ist durch die Gemeinde zu ergänzen

#### Einwohneranzahl der Gemeinde

30.900

#### Gesamtfläche der Gemeinde in qkm

183,4

#### Anzahl der Wohnungen in der Gemeinde

14.700

#### Hauptverkehrsstraßenlänge in km

28,8

#### In der Gemeinde durchgeführte und laufende Lärmaktionspläne und Lärmschutzprogramme

Ist durch die Gemeinde zu ergänzen





## Strategische Lärmkartierung 3. Stufe - Hauptverkehrsstraßen

**Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde, auf die nächste Hunderterstelle gerundet.**  
(Stand 06.04.2018)

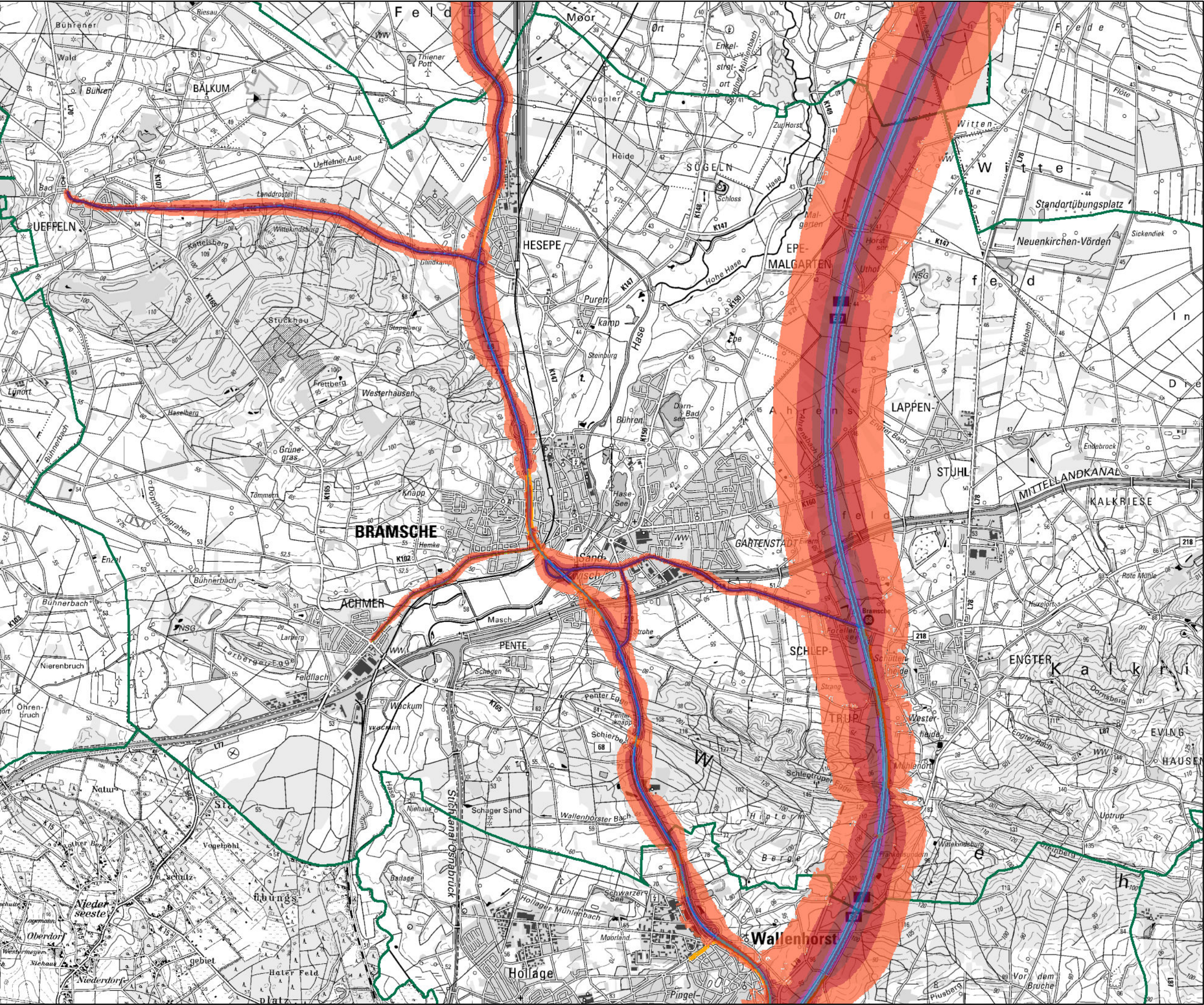
| Durch Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen (nach VBEb) |     |                                   |                      |     |                                       |
|-----------------------------------------------------------|-----|-----------------------------------|----------------------|-----|---------------------------------------|
| Pegelklassen [dB(A)]                                      |     | Zeitraum                          | Pegelklassen [dB(A)] |     | Zeitraum                              |
| von                                                       | bis | 24 Stunden<br>(L <sub>DEN</sub> ) | von                  | bis | 22 bis 6 Uhr<br>(L <sub>NIGHT</sub> ) |
|                                                           |     |                                   | > 50                 | 55  | 400                                   |
| > 55                                                      | 60  | 700                               | > 55                 | 60  | 200                                   |
| > 60                                                      | 65  | 300                               | > 60                 | 65  | 0                                     |
| > 65                                                      | 70  | 100                               | > 65                 | 70  | 0                                     |
| > 70                                                      | 75  | 0                                 | > 70                 |     | 0                                     |
| > 75                                                      |     | 0                                 |                      |     |                                       |
| Summe                                                     |     | 1.100                             | Summe                |     | 600                                   |

**Von Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche [km²] und geschätzte Zahl der Wohnungen (auf die nächste Hunderterstelle gerundet), Krankenhäuser und Schulen in der Gemeinde.**  
(Stand 06.04.2018)

| L <sub>DEN</sub> | Durch Hauptverkehrsstraßen belastete |           |           |                 |
|------------------|--------------------------------------|-----------|-----------|-----------------|
| [dB(A)]          | Flächen [km²]                        | Wohnungen | Schulen * | Krankenhäuser * |
| > 55             | 17,8                                 | 600       | 0         | 0               |
| > 65             | 5,1                                  | 100       | 0         | 0               |
| > 75             | 1,4                                  | 0         | 0         | 0               |

\*) Bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der belasteten Einzelgebäude ausgewiesen





Legende

Straßenlärm Lden

Pegel

56 - 60 db(A)

61 - 65 db(A)

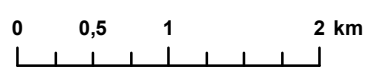
66 - 70 db(A)

71 - 75 db(A)

> 75 db(A)

Lärmschutzbauwerke

NDS Gemeinden



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2018

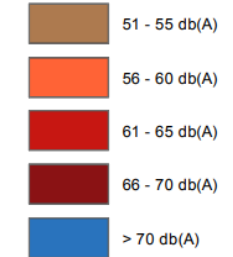
Maßstab: 1:50.000

Datum: 31.07.2018

## Legende

### Straßenlärm Ln

#### Pegel

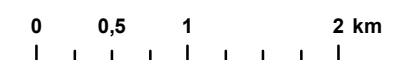


 Lärmschutzbauwerke

 NDS Gemeinden

### Straßen

#### Gattung



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2018

Maßstab: 1:50.000

Datum: 31.07.2018

